

Neu, Axel D.

Working Paper — Digitized Version

Ökonomische Implikationen einer Reform des Strafvollzuges

Kiel Working Paper, No. 16

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Neu, Axel D. (1974) : Ökonomische Implikationen einer Reform des Strafvollzuges, Kiel Working Paper, No. 16, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/52671>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler Arbeitspapiere Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr. 16

Ökonomische Implikationen einer
Reform des Strafvollzuges

v o n

Axel D. Ne u

A 91657 74
Weltwirtschaft
Kiel

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

KIELER ARBEITSPAPIERE (KIEL WORKING PAPERS):

1. M. Girgis, Labour Absorptive Capacity of Export Expansion and Import Substitution in Egypt. Kiel, November 1973, 34 p.
2. A.D. Neu, Adjustment in the Textile and Clothing Industry - The Case of West Germany -. Kiel, November 1973, 30 p.
Rev. Version: Kiel, February 1974.
3. W. Koschorreck, Antidumpingrecht im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Kiel, November 1973, 26 p.
4. H.-R. Krämer, The Changing Principles of International Trade Policy. Kiel, December 1973, 17 p.
5. S. Heldt, Exportförderung in Lateinamerika, insbesondere in den Andenländern. Eine Bestandsaufnahme. Kiel, December 1973, 31 p.
6. U. Hiemenz and K.v. Rabenau, Effective Protection of West German Industry. Kiel, December 1973, 45 p.
7. W. Koschorreck, Paratarifäre Handelshemmnisse bei Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland. Kiel, December 1973, 24 p.
8. H.-R. Krämer, 'Technische Hemmnisse' bei Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland. Gesundheitsschutzbestimmungen, Sicherheitsvorschriften, Normen und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Kiel, December 1973, 44 p.
9. R.J. Langhammer, Der Integrationsprozeß in Zentralafrika. Kiel, December 1973, 31 p.
10. J.B. Donges, The Economic Integration of Spain with the E.E.C. - Problems and Prospects -. Kiel, December 1973, 28 p.
11. W. Koschorreck, Nichttarifäre Handelshemmnisse durch Prämien, Subventionen und Ausgleichszölle. Kiel, January 1974, 32 p.
12. R.J. Langhammer, Common Industrialisation in Small Integration Schemes. The Central African Approach. Kiel, February 1974, 34 p.
13. K. Bieda, Export Performance and Potential of Singapore. Kiel, March 1974, 60 p.
14. G. Fels, Assistance to Industry in West Germany. Kiel, March 1974, 42 p.
15. H.R. Krämer, Nichttarifäre Handelsschranken im öffentlichen Auftragswesen der Bundesrepublik Deutschland. Kiel, März 1974, 48 S.
16. A.D. Neu, Ökonomische Implikationen einer Reform des Strafvollzuges. Kiel, April 1974, 28 S.

Tabellen- Nr.	Tabellenbezeichnung	Seite
1	Einnahmen und Ausgaben der Landesjustizverwaltungen für den Aufgabenbereich Strafvollzug in den Jahren 1966 und 1973	3
2	Kostenschätzung für den Strafvollzug (bezogen auf das Jahr 1973)	15
3	Die Gesamtausgaben der Bundesländer sowie die Haushaltsansätze für die Justizministerien und die Vollzugsanstalten in den Jahren 1966 und 1973	21
4	Einnahmen und Ausgaben der Landesjustizverwaltungen für den Strafvollzug, Bundesrepublik Deutschland, Haushaltsansätze für die Rechnungsjahre 1966 und 1973	22
5	Durchschnittsbelegung und durchschnittlicher Beschäftigungsgrad in den selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland, 1965 bis 1970	23
6	Einnahmen der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland, 1965 bis 1970	24
7	Ausgaben der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland, 1965 bis 1970	25
8	Ergebnis der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland, 1965 bis 1970	26
9	Verteilung der männlichen Strafgefangenen und Verwahrten, der männlichen Erwerbstätigen sowie der männlichen Arbeitslosen auf die Berufsgruppen	27

In der Nationalökonomie wird seit einiger Zeit - mit unterschiedlichem Erfolg - verstärkt versucht, staatliche Aktivitäten einer wirtschaftlichen Kosten-Wirksamkeits-Analyse oder Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen.¹⁾ Hierbei werden die Kosten einer Maßnahme mit jener Erhöhung des Grades der Zielrealisierung verglichen, die dieser Maßnahme zugerechnet werden kann, wobei der Grad der Zielrealisierung in ökonomisch faßbaren Kategorien ausgedrückt werden sollte. Betrachtet man einen verstärkten Resozialisierungseffekt und damit eine spürbare Senkung der Rückfallquote als ein primäres Ziel der Strafvollzugsreform, so bestände eine ökonomische Kosten-Nutzen-Analyse der Strafvollzugsreform darin, die zusätzlichen finanziellen Mittel eines geänderten Strafvollzugs mit jenen Einsparungen zu vergleichen, "die sich langfristig aus einer Senkung der Rückfallziffern ergeben würden" - wie es im Vorwort des AE-StVollzG klar formuliert ist. Um es vorweg zu nehmen, eine derartige Analyse kann der folgende Beitrag nicht liefern, und dies aus zumindest zwei Gründen. Zum einen fehlt es an gesicherten Hypothesen darüber, wie sich eine Strafvollzugsreform auf die Rückfallziffern numerisch auswirken wird. Die wohl gesicherte Annahme einer positiven Auswirkung ist allein noch keine hinreichend tragfähige Basis für eine quantitative Kosten-Nutzen-Analyse. Zum anderen entziehen sich eine Reihe weiterer Erträge²⁾, die über eine Senkung der Rückfallziffern hinausgehen, einer ökonomischen Analyse.

-
- 1) Einen umfassenden Überblick im deutschsprachigen Raum vermittelt H.C. Recktenwald (Hg.), Nutzen-Kosten-Analyse und Programmbudget, Grundlage staatlicher Entscheidung und Planung. Tübingen 1970. Speziell mit dem staatlichen Aufgabenbereich Innere Sicherheit und Strafvollzug beschäftigen sich in jüngster Zeit zwei Arbeiten: A. Neu, Ökonomische Probleme des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland. Kieler Studien, Bd. 118. Tübingen 1971 sowie G. Grohmann, Strafverfolgung und Strafvollzug. Eine ökonomische Analyse. Göttingen 1973.
 - 2) Diese können dem Zielkomplex einer erweiterten Humanisierung und Liberalisierung des Strafvollzugs zugeordnet werden.

Das Untersuchungsziel des folgenden Beitrages ist demnach ein vergleichsweise bescheidenes: es sollen die Kosten des jetzigen Strafvollzugs mit jenen Kosten verglichen werden, die mit einer Strafvollzugsreform verbunden sind, und zwar sowohl aus der Sicht des einzelnen Gefangenen als auch aus der Sicht des Staates, der die Mittel einer Strafvollzugsreform bereitzustellen hätte. Hierbei sollen die finanziellen Auswirkungen auf der Kostenseite sowohl für den Regierungs-Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (RegE) als auch für den Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes (AE-StVollzG) analysiert und mit der derzeitigen Situation verglichen werden. Hierbei sei allerdings noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß hier nur über eine Seite des Problems berichtet wird. Zweifellos werden den im folgenden untersuchten Kosten auch Erträge gegenüberstehen, nur sind diese aus den genannten Gründen nicht in die folgende Analyse einbezogen worden.

Das der Untersuchung zugrundeliegende empirische Material entstammt mehreren Quellen¹⁾; im allgemeinen wurde versucht, für die Analyse des Datenmaterials das Jahr 1973 als Referenzjahr zugrunde zu legen.²⁾ Es wurde also versucht, die alternativen Kosten einer Strafvollzugsreform zu ermitteln unter der Annahme, die Änderungen des Strafvollzugs seien schon 1973 eingeführt gewesen. Diese Kosten sollen mit jenen verglichen werden, die 1973 tatsächlich - ohne Strafvollzugsreform - entstanden sind.

Zuerst sollen die tatsächlichen Gesamtkosten für den Aufgabenbereich Strafvollzug für das Jahr 1973 ermittelt werden. Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, betragen die Gesamtausgaben für den Strafvollzug im Jahr 1973 knapp

1) In der Hauptsache stützt sich die Untersuchung auf die Haushaltspläne der Bundesländer sowie auf unveröffentlichte Bilanzen der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, die für den Autor zusammen- und bereitgestellt wurden. Den Landesjustizministerien und den selbständigen Vollzugsanstalten sei noch einmal an dieser Stelle für die gewährte Mithilfe gedankt. Daneben wurde auf das Datenmaterial der Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 9, Rechtspflege: III. Strafvollzug, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, zurückgegriffen.

2) Die Bilanzen der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten lagen vollständig nur für die Jahre 1965 bis 1970 vor. Soweit Werte für das Jahr 1973 benötigt wurden, sind sie unter der Annahme berechnet worden, daß sie von 1970 bis 1973 um jahresdurchschnittlich den gleichen Prozentsatz zu- oder abgenommen haben, wie dies in den Jahren von 1965 bis 1970 der Fall gewesen ist.

Einnahmen und Ausgaben der Landesjustizverwaltungen
für den Aufgabenbereich Strafvollzug in den Jahren
1966 und 1973

Zeilen- Nr.	Haushaltstitel	J a h r	
		1966	1973
1	<u>Ausgaben insg.</u>		
	in Mio. DM	371,2	723,8
	darunter:		
2	Personalausgaben		
	in Mio. DM	184,6	433,9
	in vH Zeile 1	50,9	59,9
3	Arbeits- und Leistungs- belohnung		
	in Mio. DM	13,3	23,4
	in vH Zeile 1	3,6	3,2
4	<u>Einnahmen insg.</u>		
	in Mio. DM	123,7	143,0
	darunter:		
5	Einnahmen der Arbeits- verwaltung		
	in Mio. DM	117,8	130,3
	in vH Zeile 4	95,3	91,2
6	<u>Überschuß der Ausgaben</u> <u>über die Einnahmen</u>		
	in Mio. DM	247,5	580,9
	in vH Zeile 1	66,7	80,2

Quelle: Auszug aus Tabelle 4.

724 Millionen DM. Dies entspricht etwa 19 vH der Gesamtausgaben der Landesjustizministerien für den Aufgabenbereich Gerichtsbarkeit und Strafvollzug und 0,6 vH des Gesamthaushaltes aller Bundesländer. Die Unterschiede in den Anteilen innerhalb der Haushalte der einzelnen Bundesländer sind nicht sehr hoch.

Diesen Aufgaben für den Bereich Strafvollzug standen Einnahmen gegenüber, die 1973 eine Höhe von 117,4 Millionen DM erreichten und fast ausschließlich (zu über 90 vH) durch Einnahmen aus der Beschäftigung von Gefangenen erzielt wurden. Die Einnahmen des Aufgabenbereichs Strafvollzugs deckten 1973 demnach nur knapp ein Fünftel der dort entstandenen Ausgaben. Von einer "Ausbeutung" der Gefangenen dergestalt, daß der Strafvollzug dem Staat mehr "einbringt als er ihn kostet" kann demnach nicht im entferntesten gesprochen werden. Somit verbleibt im Aufgabenbereich Strafvollzug ein Nettozuschußbedarf von 581,9 Millionen DM, der aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden muß. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 48.200 Gefangenen und Verwahrten im entsprechenden Zeitraum¹⁾ stellt dies einem Zuschußbedarf von 12.073,-- DM pro Jahr oder 33,-- DM pro Tag je Gefangenen und Verwahrten dar. Die entsprechenden Gesamtausgaben (nicht um die Einnahmen saldiert) erreichen 1973 gut 15.000,-- DM pro Jahr oder 41,-- DM pro Tag je Gefangenen und Verwahrten. Wie bereits erwähnt, vermindern sich diese Gesamtkosten durch Erlöse aus der Gefangenenarbeit um knapp ein Fünftel.

Einschränkend zu den bisherigen Überlegungen ist folgendes anzumerken: sowohl in der Kostenziffer für den Aufgabenbereich Strafvollzug als auch in der Belegungsziffer der Vollzugsanstalten sind neben den Strafgefangenen und Verwahrten auch die Untersuchungshäftlinge enthalten, die eher im staatlichen Aufgabenbereich Gerichtsbarkeit denn im Strafvollzug anzusiedeln sind. Die Untersuchungshäftlinge stellten in den letzten Jahren immerhin knapp 25 vH der Gesamtzahl an Gefangenen und Verwahrten.

Wenn man annimmt, daß ein Untersuchungshäftling den Staat (brutto) genauso viel kostet wie ein Strafgefangener, er aber - zur Arbeit nicht verpflichtet - nicht zu den Einnahmen des Aufgabenbereichs Strafvollzug beiträgt, so redu-

1) Da die Angaben für das Jahr 1973 noch nicht vorlagen, wurde auf die Werte des Jahres 1972 zurückgegriffen. Die wiedergegebene Ziffer ist das arithmetische Mittel aus Anfangs- und Endbestand an Gefangenen und Verwahrten des Jahres 1972.

ziert sich der "aufgabenbereinigte" Nettozuschußbedarf im Jahr 1973 auf knapp über 400 Millionen DM. Dies ergibt - bei rechnerisch 36 150 Strafgefangenen und Verwahrten - 11.068,- DM pro Jahr oder 30,32 DM pro Tag je Strafgefangenen und Verwahrten; mithin knapp 10 vH weniger als in der vorangegangenen Rechnung.

Gegen eine "aufgabenbereinigte" Kostenrechnung des Strafvollzugs lassen sich aber auch mindestens die folgenden beiden Argumente ins Feld führen. Zum einen wird man die Einnahmen des Strafvollzugs nicht voll den Strafgefangenen und Verwahrten zurechnen können, weil Untersuchungshäftlinge zur Arbeit während der Untersuchungshaft nicht verpflichtet sind. Ein großer Teil der Untersuchungshäftlinge arbeitet während der U-Haft, weil er das Hausgeld aus anderen Quellen nicht bestreiten kann oder weil die Arbeit eine willkommene Abwechslung im Tagesablauf bietet. Wichtiger erscheint ein zweiter Einwand: ein hoher Prozentsatz der Untersuchungshäftlinge wird im späteren Gerichtverfahren zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, und die bisherige Untersuchungshaft wird in aller Regel auf die ausgesprochene Freiheitsstrafe angerechnet. Insofern ist Untersuchungshaft in vielen Fällen "vorgezogene Freiheitsstrafe" und verhindert damit eine Trennung zwischen den Aufgabenbereichen Gerichtsbarkeit und Strafvollzug. Da die theoretischen Meßziffern für aufgabenbereinigte Kostengrößen ohnehin nur geringfügig von jenen differieren, die vorher entwickelt wurden, soll die Trennung von Gerichtsbarkeit und Strafvollzug bei den folgenden Überlegungen im Bereich der Vollzugsanstalten unberücksichtigt bleiben. Dadurch treten bei den Alternativrechnungen zur Strafvollzugsreform einige empirische Unschärfen auf, die sich aber - wie gezeigt - in relativ engen Grenzen halten.

Ein zeitlicher Vergleich der Einnahmen und Ausgaben des Aufgabenbereichs Strafvollzug des Jahres 1973 mit jenen des Jahres 1966 in Tabelle 1 zeigt folgendes:

- die Einnahmen konnten nicht in dem Ausmaß erhöht werden, wie die Gesamtausgaben gestiegen sind. Während 1966 noch ein Drittel der Gesamtausgaben durch Einnahmen gedeckt werden konnte, erreichten die Einnahmen 1973 nur knapp ein Fünftel der Gesamtausgaben. Der Zuschußbedarf (Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen) je Gefangenen und Verwahrten¹⁾ und je Tag stieg

1) Bei einem durchschnittlichen Bestand von 53 153 Gefangenen und Verwahrten im Jahr 1966, errechnet als arithmetisches Mittel aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand.

von 12,75 DM im Jahr 1966 auf 33,-- DM im Jahr 1973;

- die Gesamtausgaben für den Aufgabenbereich Strafvollzug wuchsen in etwa mit der gleichen Rate wie das Haushaltsvolumen der Bundesländer. Innerhalb der Gesamtausgaben stiegen die Personalkosten von knapp 51 vH im Jahr 1966 auf knapp 60 vH im Jahr 1973. Dadurch sind der Expansion der übrigen Ausgaben sehr enge Grenzen gesetzt.

Im folgenden soll die Einnahmeseite des Aufgabenbereichs Strafvollzug etwas näher untersucht werden, um die jetzige ökonomische Situation der Strafgefangenen darzustellen. Dabei sollen alle juristischen Probleme - etwa die Zulässigkeit des Arbeitszwanges oder des Fehlens einer Gefangenenentlohnung - ausklammert werden.¹⁾ Zum besseren Verständnis seien kurz die einschlägigen Bestimmungen der Dienst- und Vollzugsordnung vom 1. Dezember 1961 (im folgenden DVollzO) - die es zu reformieren gilt - dargestellt.

Als Zweck und Ziel des Strafvollzugs wird in der DVollzO in Nr. 57 angegeben:

- a) Schutz der Allgemeinheit;
- b) Einsicht des Gefangenen, daß er für begangenes Unrecht einzustehen hat;
- c) Wiedereingliederung in die Gemeinschaft.

Diese Ziele werden ohne Abstufung der Priorität aufgezählt. Für alle Gefangenen mit Ausnahme der Untersuchungshaftgefangenen besteht eine Arbeitspflicht (Nr. 214 DVollzO). Dabei soll die Arbeit als "Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzuges" (Nr. 80 DVollzO) dienen, die die Arbeitsgesinnung des Gefangenen wecken und ihn an ein regelmäßiges, auf Arbeit aufgebautes Leben gewöhnen soll.

Bei der Zuweisung der Arbeit sollen möglichst Beruf, Kenntnisse und Fertigkeiten des Gefangenen und sein Fortkommen nach der Entlassung berücksichtigt werden (Nr. 85 DVollzO). Aus der weiteren Forderung, daß die Gefangenen, die ganz oder zum Teil einen Beruf erlernt haben, soweit angängig, in diesem oder einem verwandten Beruf beschäftigt und weitergebildet werden sollen (Nr. 85 DVollzO), könnte man schließen, daß das Resozialisierungsziel im Vordergrund der Beschäftigung der Gefangenen steht.

1) Zu diesen Problemkreisen sind in jüngster Zeit folgende Arbeiten erschienen: M. Heisig, Die Entlohnung der Gefangenenarbeit, Basel und Stuttgart 1968. P. Koch, Gefangenenarbeit und Resozialisierung, Stuttgart 1969. C. Dylla, Strafhäft und Arbeitsrecht, Diss. Köln 1971.

Der Wiedereingliederung des Strafgefangenen dient auch die Forderung, daß die Betriebe wie freie Betriebe einzurichten sind und veraltete Arbeitseinrichtungen durch neuzeitliche ersetzt werden sollen (Nr. 86 DVollzO).

Auch die Forderung, daß das Streben nach hohem Ertrag der Rücksichtnahme auf die Gesamtbelange des Vollzuges unterzuordnen sei (Nr. 93 DVollzO), kommt theoretisch einem an dem Resozialisierungskonzept orientierten Strafvollzug entgegen.

Der Ertrag aus der Gefangenenarbeit fließt in die Staatskasse (Nr. 93 DVollzO) und dient zur Deckung eines Teils der Haftkosten. Der Gefangene hat dabei keinen Rechtsanspruch auf Entlohnung. Bei der jetzigen Regelung erhält der Gefangene eine 'Arbeitsbelohnung', wenn er leistet, was von ihm gefordert wird (Nr. 96 DVollzO). Diese Arbeitsbelohnung wird zur Hälfte als 'Hausgeld' ausgezahlt, mit dem der Gefangene Güter erwerben kann, deren Verwendung in der Anstalt erlaubt ist, und zur anderen Hälfte als 'Rücklage' verwendet, die dem Gefangenen bei seiner Entlassung ausgezahlt wird. Daneben kann noch eine 'Leistungsbelohnung' zuerkannt werden, die dem Hausgeld zugerechnet wird. Ein Rechtsanspruch wird auch hier ausdrücklich ausgeschlossen (Nr. 96, Abs. 5 DVollzO). Eine Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Steuern aus der Arbeits- und Leistungsbelohnung erfolgte bisher nicht.

Gerade diese Vorschriften zur Gefangenenentlohnung und zur Sozialversicherungspflicht waren in der Vergangenheit ein Hauptangriffspunkt der Kritik am jetzigen Strafvollzug und sind Kernstücke der Strafvollzugsreform sowohl nach dem RegE als auch nach dem AE-StVollzG. Bevor die finanziellen Auswirkungen dieser Reformvorschläge geprüft werden, sei noch den finanziellen Konsequenzen der bisherigen Regelung zum Strafvollzug nachgegangen.

Den Vollzugsanstalten stehen bei dem Einsatz der Gefangenenarbeit prinzipiell zwei Wege offen. Die Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalt kann die Gefangenen zu Arbeitsleistungen für Hausarbeiten der Vollzugsanstalt, für Arbeiten für Behörden sowie für Arbeiten privater Unternehmer, die Betriebe in den Anstalten einrichten, "vergeben". Bei der Vergabe werden von der Arbeitsverwaltung Verrechnungslöhne erhoben, deren Basis im Falle der Vergabe an private Unternehmen die Tariflöhne darstellen. Auf diese Tariflöhne werden Abschläge für die besonderen Umstände der Arbeit in Vollzugsanstalten gewährt, die 1/4 des Tariflohns aber selten unterschreitet. Dieser Abschlag soll eine Kompensation für Produktivitätseinbußen darstellen, die durch die Besonderheit der Arbeitsumstände (Bewachung der Arbeitskräfte) und der Arbeitskräfte (Arbeitspflicht) hervorgerufen werden können.

Daneben kann die Arbeitsverwaltung die Arbeitsleistung der Gefangenen in eigenen Betrieben "verwerten". Rohstoffbeschaffung, Maschinenausstattung und Vermarktung der Produkte gehen zu Rechnung der Arbeitsverwaltung. Bei der Kalkulation der Produktpreise ist die Arbeitsverwaltung gehalten, "Schattenlöhne" für die eingesetzten Arbeitskräfte zu berechnen, die sich an den Tariflöhnen orientieren sollen. Allerdings sind dieser Betätigung der Arbeitsverwaltung Grenzen gesetzt; sie hat bei der Verwertung der Gefangenenarbeit auf die freie Wirtschaft angemessene Rücksicht zu nehmen (Nr. 83 DVollzO) und darf sich an öffentlichen Ausschreibungen nicht beteiligen.

Die Arbeits- und Leistungsbelohnung errechnet sich nach einem fiktiven Gesamtlohnaufkommen. Hierzu werden zu den Verrechnungslöhnen aus der Vergabe der Gefangenenarbeit jene "Schattenlöhne" hinzugefügt, die bei der Verwertung der Gefangenenarbeit kalkuliert wurden. Als groben Anhaltspunkt für diese Schattenlöhne kann man die Einnahmen der Arbeitsverwaltung aus Verwertung abzüglich der Arbeitsbetriebskosten verwenden. Von diesem so ermittelten fiktiven Gesamtlohnaufkommen dürfen maximal 25 vH in Form von Arbeits- und Leistungsbelohnung an die Gefangenen ausbezahlt werden.

Die finanziellen Konsequenzen seien kurz anhand der aggregierten Bilanzen von 96 selbständigen Vollzugsanstalten¹⁾ für das Jahr 1973 dargestellt. Von den Gesamteinnahmen der Arbeitsverwaltung in Höhe von 114,7 Mio DM entfielen 79,4 Mio DM (= 69,2 vH) auf Einnahmen aus Vergabe und 35,3 Mio DM auf Einnahmen aus Verwertung. Von diesen müssen Arbeitsbetriebskosten in Höhe von 24,9 Mio DM abgezogen werden, so daß die Summe der Schattenlöhne 10,4 Mio DM ergibt. Von dem so ermittelten fiktiven Gesamtlohnaufkommen in Höhe von 89,8 Mio DM wurde eine Arbeits- und Leistungsbelohnung von 17,2 Mio DM gezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 19,1 vH des Gesamtlohnaufkommens, liegt also nicht unbeträchtlich unter dem zulässigen Höchstanteil.

Bezogen auf die jeweils beschäftigten Gefangenen entwickelte sich in den genannten Vollzugsanstalten die Arbeits- und Leistungsbelohnung je beschäftig-

1) In selbständigen Vollzugsanstalten sind etwa 90 vH der Gefangenen und Verwahrten untergebracht. Die Anstalten von Niedersachsen konnten in die Untersuchung einbezogen werden, da die Arbeitsverwaltung dort nach einem anderen Kontenrahmen bilanziert.

ten Gefangenen zeitlich wie folgt:

Jahr	Arbeits- und Leistungsbelohnung je beschäftigten Gefangenen in DM		
	pro Jahr	pro Monat	pro Arbeitstag
1965	308,4	25,7	1,23
1966	326,5	27,2	1,31
1967	333,3	27,8	1,33
1968	384,6	32,1	1,54
1969	464,7	38,7	1,86
1970	540,4	45,0	2,16
...			
1973	733,3	61,1	2,93

Quelle: Auszug aus Tabelle 8.

Damit hat sich die Arbeits- und Leistungsbelohnung je beschäftigten Gefangenen während des Beobachtungszeitraums um jahresdurchschnittlich knapp 12 vH erhöht und erreicht 1973 eine Höhe von knapp 3,-- DM pro Arbeitstag. Dieser Durchschnittswert bringt freilich nicht zum Ausdruck, daß die Arbeits- und Leistungsbelohnung nach Bundesland, Art der ausgeführten Arbeiten und dem Arbeitseinsatz des Gefangenen erheblich differieren kann.

Die Mindest- und Höchstsätze für die Arbeitsbelohnung lagen 1973 zwischen 0,60 DM und 2,40 DM pro Arbeitstag. Die Leistungsbelohnung überschreitet nur in Ausnahmefällen 30,-- DM pro Monat. Demnach beträgt der monatliche Mindestsatz (ohne Leistungsbelohnung) etwa 12,-- DM und der Höchstsatz (volle Leistungsbelohnung) 78,-- DM. Von den durchschnittlich 60,-- DM je beschäftigten Gefangenen dürften 40,-- DM auf die Arbeitsbelohnung entfallen und 20,-- DM auf die Leistungsbelohnung. Da die Arbeitsbelohnung zur Hälfte und die Leistungsbelohnung voll als Hausgeld gutgeschrieben wird, dürften die beschäftigten Gefangenen über ein Hausgeld von 40,-- DM pro Monat verfügen. Die restlichen 20,-- DM werden einer Rücklage zugeführt, aus der ein Überbrückungsgeld für die Zeit nach der Entlassung gezahlt wird. Ob für die anderen möglichen Verwendungsarten des Hausgeldes¹⁾ nennenswerte Beträge derzeit abge-

1) Daneben sind noch andere Verwendungsformen möglich, z. B. Unterstützung der Familie des Gefangenen oder Wiedergutmachung eines durch die Tat angerichteten Schadens (Nr. 97 DVollzO).

zweigt werden können, ist mehr als zweifelhaft.

Im folgenden sollen die finanziellen Auswirkungen einer Strafvollzugsreform nach dem RegE und nach den AE-StVollzG untersucht werden, soweit sie die bisher behandelten Punkte betreffen. Die Untersuchung betrifft demnach den Bereich Gefangenenentlohnung, Sozialversicherung, Haftkostenpauschale und sonstige Verwendung der Entlohnung.¹⁾

Beide Reformvorschläge stimmen in folgenden Grundprinzipien überein:

1. den Gefangenen ist statt der Belohnung ein Arbeitslohn zu zahlen;
2. von diesem Bruttoarbeitslohn sind Sozialversicherungsbeiträge, Steuern sowie ein Haftkostendeckungsbeitrag einzubehalten;
3. nach Abzug des Hausgeldes ist der verbleibende Rest auf mehrere Verwendungsarten aufzuteilen.

Zuerst sollen die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Vorschläge für den einzelnen Strafgefangenen geprüft werden und abschließend die globalen Kostenziffern mit der jetzigen Situation verglichen werden. Es soll mit dem Änderungsvorschlag des RegE begonnen werden.

Eckwert für die Gefangenenentlohnung nach § 40 RegE ist der nach Ortsklasse I festgelegte Ortslohn pro Arbeitstag gemäß §§ 149 bis 152 der Reichsversicherungsordnung. Dies ist ein fiktiver Wert, der keineswegs das ortsübliche normale Lohn- und Gehaltsniveau erreicht. Die Entlohnung des Gefangenen kann diesen Ortslohn sowohl über- als auch unterschreiten, soll diesen aber nur in Ausnahmefällen um mehr als 75 vH unterschreiten. Dieser Ortslohn betrug im Jahr 1973 im Durchschnitt 25,-- DM pro Arbeitstag. Betrachtet man den Anteil von 75 vH als Untergrenze, so ergibt dies arbeitstäglich bei 18,80 DM und 250 Arbeitstagen ein Bruttojahreseinkommen von 4.700,-- DM. Von diesen Bruttojahreseinkommen sind folgende Abzüge vorzunehmen:

1) Weitere wichtige kostenwirksame Änderungsvorschläge betreffen

- Vorschriften über die erweiterten Ausbildungsmöglichkeiten während des Strafvollzuges;
- zusätzliche Bauinvestitionen, die sich aus besonderen Vollzugszielen ergeben, insbesondere durch Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten sowie von Häusern für Mütter mit Kindern;
- zusätzliche Personalausgaben, die aus einem erweiterten Aufgabenkatalog einer Strafvollzugsreform resultieren.

In Ermangelung geeigneter Eckwerte zur Beurteilung der Kostenwirksamkeit dieser Maßnahmen wurden sie nicht in die quantitative Analyse einbezogen.

	in DM	in vH
Bruttogehaltseinkommen	4.700,--	100
<u>abzüglich</u>		
- Haftkostenbeitrag ¹⁾	2.300,--	48,9
- Sozialversicherungsbeiträge und Steuern ²⁾	900,--	19,1
- Hausgeld ³⁾	470,--	10,0
<u>verbleibt</u>	1.030,--	21,9
	=====	

Von den jährlich verbleibenden 1000,-- DM ist eine Überbrückungshilfe zu bilden, mit der ein Gefangener seinen Lebensunterhalt (und den seiner Unterhaltsberechtigten) vier Wochen nach Haftentlassung bestreiten kann. Daneben kann der Betrag zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages verwendet werden. Eine Schadenswiedergutmachung mit Hilfe dieses Betrages sieht der RegE expressis verbis nicht vor.

Bezogen auf die Höhe des Hausgeldes würde sich nach dem RegE im Vergleich zur jetzigen Situation kaum etwas ändern; die Hauptvorteile des beschäftigten Gefangenen liegen in der Einbeziehung in die Sozialversicherung und einer nennenswerten Erhöhung des erzielbaren Überbrückungsgeldes.

Demgegenüber wählt der AE-StVollzG einen anderen Ansatzpunkt zur Festsetzung der Gefangenenentlohnung: nach § 87 AE soll dem Gefangenen der für seine Arbeit geltende tarifmäßige Stundenlohn oder - wo ein Tariflohn nicht existiert - der Durchschnittslohn der Anstalt gezahlt werden. Nun wurde bei der Diskussion der verschiedenen Verwendungsformen der Gefangenenarbeit bereits darauf hingewiesen, daß - zumindest im Prinzip - bei der Ermittlung von Verrechnungslöhnen bei Vergabe und von Schattenlöhnen bei Verwertung die Tariflöhne der jeweils verrichteten Arbeit zugrundegelegt werden. Die Verrechnungslöhne bei Hausarbeiten und bei Vergabe an Behörden könnten einen vergleichbaren Tariflohn weit

-
- 1) Bei einem Beitragssatz von 6,30 DM pro Kalendertag in Anlehnung an § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung gemäß § 46 RegE. Dieser Satz deckt etwa 15,4 vH der Gesamtkosten pro Gefangenen und Tag (41,-- DM).
 - 2) Hierbei wurden nur die Arbeitnehmeranteile in folgender Höhe berücksichtigt: Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung 9 vH, Krankenversicherung 4,7 vH, Arbeitslosenversicherung 0,85 vH und Unfallversicherung 0,5 vH - insgesamt also etwa 15 vH Sozialversicherungsbeiträge. Hinzu kommen etwa 200,-- DM Lohnsteuer.
 - 3) 10 vH des Bruttolohnes, mindestens aber 30,-- DM gemäß § 44 RegE.

unterschreiten, ohne daß dies im einzelnen nachgeprüft werden kann. Sofern von der Arbeitsverwaltung bei der Bewertung der Gefangenenarbeit weitgehend entsprechende Tariflöhne zugrunde gelegt wurden, könnte man die Forderung des § 87 AE dahingehend interpretieren, daß den Gefangenen für ihre Arbeit das bereits erwähnte fiktive Gesamtlohnaufkommen zu zahlen ist.

Legt man diesen Eckwert zugrunde, so hätten 1973 durchschnittlich pro beschäftigten Gefangenen ein Bruttojahreseinkommen von 3.772,-- DM angesetzt werden können. Dies ist weniger als im RegE angesetzt wurde, obwohl die Verfasser des AE wohl von der Überlegung ausgingen, daß mit ihrem Vorschlag ein höheres Bruttoarbeitsentgelt als im RegE bereitgestellt werden kann.

Ob der vergleichsweise niedrige Wert des Gesamtlohnaufkommens darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeitsverwaltung bei der Kalkulation eben doch vergleichbare Tariflöhne erheblich unterschreitet oder darauf, daß mit den bisher in den Vollzugsanstalten eingeführten Arbeiten auch bei Tariflöhnen ein höheres Gesamtlohnaufkommen nicht erzielt werden kann, läßt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht klären.¹⁾ Aber selbst wenn es gelänge, daß Gesamtlohnaufkommen durch externe Einnahmen künftig zu erhöhen, so bliebe dies für die Kostenschätzung des AE ohne Einfluß, denn Einnahmen und Ausgaben stiegen um die gleiche Höhe und der Zuschußbedarf bliebe unverändert.

In der folgenden Rechnung soll das für 1973 ermittelte Gesamtlohnaufkommen je beschäftigten Gefangenen als Untergrenze der Bruttoarbeitsentlohnung zugrunde gelegt werden. Ähnlich wie bei dem RegE soll hiervon eine Haftkostenpauschale abgezogen werden; allerdings soll diese nur die tatsächlichen Durchschnittsaufwendungen für Verpflegung und Wäsche abdecken. Hierbei kann ein Jahressatz von 1.160,-- DM angesetzt werden.²⁾

1) Bei den meisten durch Vergabe an private Unternehmer eingeführten Arbeiten handelt es sich um Tätigkeiten, bei denen der Tarif für Heimarbeiter zur Anwendung kommt. Diese Tarife sind im Niveau niedriger als vergleichsweise Tariflöhne für Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft. Die Höhe dieses Tariflohns für Heimarbeiter wird auch nicht zwischen Gewerkschaften und Unternehmern ausgehandelt, sondern vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gesetzlich festgelegt.

2) Die Haushaltsansätze für Verpflegung weichen teilweise stark voneinander ab; sie reichen von 2,20 DM pro Tag in Bayern bis zu 3,15 DM in Berlin. In den meisten Bundesländern wurde 1973 ein Verpflegungstagesatz von 2,50 - 2,70 angesetzt, so daß in die Rechnung ein Tagesatz von 2,60 DM einbezogen wurde. Für Anstaltskleidung wurde ein Jahresbetrag von 160,-- DM und für Lagerungsgegenstände (Matratzen, Decken und Bettwäsche) ein Jahresbetrag von 51,-- DM angesetzt.

Für die Bemessung des Hausgeldes sieht der AE ebenso wie der RE 10 vH des Bruttoarbeitsentgeltes vor, fordert aber mit 50,-- DM pro Monat einen höheren Mindestbetrag als der RegE (30,-- DM). Da in unserer Modellrechnung 10 vH des Bruttoarbeitsentgelts den Mindestbetrag unterschreiten, kommt der Mindestbetrag zum Zuge.

Die Abzüge für Sozialversicherungsbeiträge und für Steuern sind in den beiden Entwürfen nach den gleichen Prinzipien durchzuführen.

Für den verbleibenden Rest des Bruttoentgelts sieht der AE explizit die Schadenswiedergutmachung als Verwendungszweck vor und nennt für die einzelnen Verwendungsformen feste Relationen: je ein Drittel sollen für die Überbrückungsrücklage, für Unterhaltsleistungen sowie für die Schadenswiedergutmachung verwendet werden.¹⁾

Im einzelnen würde sich das Bruttoarbeitseinkommen eines beschäftigten Gefangenen nach den AE wie folgt aufteilen:

	in DM	in vH
Bruttajahreseinkommen	3.772,--	100
<u>abzüglich</u>		
- Haftkostenpauschale	1.160,--	30,8
- Sozialversicherungsbeiträge und Steuern	630,--	16,7
- Hausgeld	600,--	15,9
<u>verbleibt</u>	1.382,--	36,6
	=====	

davon:

je 461,-- DM für die Rücklage, für Unterhaltszahlungen sowie für Schadenswiedergutmachung.

Dieses Ergebnis wäre natürlich auch in den Unterpositionen günstiger, wenn ein höheres Bruttajahreseinkommen in Ansatz gebracht werden könnte. In welchen

1) Falls Unterhaltsleistungen entfallen, soll dieses Drittel für die Schadenswiedergutmachung zugeführt werden; entfallen diese, soll der Betrag voll der Rücklage gutgeschrieben werden (§ 94 AE-StVollzG).

Grenzen sich optimistischere Schätzungen der erreichbaren Tariflöhne bewegen können, soll anschließend geprüft werden.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Entwürfen besteht darin, daß der Haftkostenbeitrag nach dem AE nur halb so hoch ist wie beim RegE; hingegen ist das Hausgeld und der verbleibende Restbetrag im AE um rund 30 vH höher als beim RegE. Die finanziellen Auswirkungen der Strafrechtvollzugsreform für den Bereich Gefangenenentlohnung und ihrer Verwendung auf die Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Aufgabenbereichs Strafvollzug sind zusammenfassend in Tabelle 2 dargestellt.

Bei diesen Alternativrechnungen wurde unterstellt, daß zwei Drittel der Gefangenen beschäftigt sind. Dieser Beschäftigungsgrad konnte auch während der letzten Jahre beobachtet werden. Bezogen auf die Referenzzahl von 48.200 Gefangenen und Verwahrten, ergibt dies für 1973 32.133 beschäftigte Gefangene und Verwahrte. Desweiteren ist zu beachten, daß sich nicht nur die Gesamtausgaben um den alternativen Bruttolohnbetrag erhöhen, sondern auch die Einnahmen des Aufgabenbereichs Strafvollzug um den Betrag der dann erhobenen Haftkostenpauschale.

Tabelle 2 zeigt, daß eine Reform des Strafvollzugs in dem Bereich Gefangenenentlohnung und die dabei vorgesehene Verwendung folgende finanziellen Mehraufwendungen der Länderhaushalte verursacht:

Mehraufwand eines Teilbereichs der Strafvollzugsreform

Reformvorschlag	absolut in Mio DM	in vH des bisherigen Zuschußbedarfs des Aufgabenbereichs Strafvollzug	in vH der bisherigen Gesamtausgaben der Landesjustizministerien	in vH des bisherigen Haushaltsvolumen der Länder
Regierungsentwurf	53,6	9,2	1,4	0,046
Alternativentwurf	60,3	10,4	1,6	0,051

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die betrachteten Alternativregelungen einer Strafvollzugsreform nach dem AE-StVollzG dem absoluten Betrage um 6,7 Mio DM oder prozentual um 12,5 vH höher beziffert werden können als die

Kostenschätzung für den Strafvollzug (bezogen auf 1973)

Zeilen-Nr.	Kostenkategorie	Jetzige Regelung	Regierungsentwurf	Alternativentwurf
1	Ausgaben insges.			
	in Mio. DM	723,8	851,4	821,6
	darunter:			
2	Bruttoarbeitsentgelt für Gefangene			
	in Mio. DM	23,4	151,0	121,2
	vH Zeile 1	3,2	17,7	14,8
	davon:			
3	Hausgeld			
	in Mio. DM	15,1	19,3
	vH Zeile 2	ca. 70 vH	10,0	15,9
4	Haftkostenersatz			
	in Mio. DM	entfällt	73,9	37,3
	vH Zeile 2	entfällt	48,9	30,8
5	Sozialversicherungsbeiträge und Steuern			
	in Mio. DM	entfällt	28,9	20,2
	vH Zeile 2	entfällt	19,1	16,7
6	Übrige Verwendung			
	in Mio. DM	33,1	44,4
	vH Zeile 2	ca. 30 vH	21,9	36,6
7	Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen			
	in Mio. DM	580,9	634,5	641,2
	vH Zeile 1	80,2	74,5	78,0

Strafvollzugsreform in den betrachteten Bereichen gemäß dem Regierungsentwurf.

Bezieht man die alternativen Kostenänderungen auf die Ausgaben der Landesjustizministerien oder das Haushaltsvolumen der Bundesländer, so wird die Differenz der beiden Vorschläge zur Strafvollzugsreform verschwindend gering. Dies bedeutet natürlich keineswegs, daß der Unterschied dieser beiden Vorschläge auch kriminalpolitisch äußerst gering ist. Aber dies zu untersuchen und zu beurteilen war nicht Gegenstand dieser Ausführungen.

Bei der bisherigen Modellrechnung zu den finanziellen Auswirkungen des AE wurde davon ausgegangen, daß nur das jetzt bei dem Einsatz der Gefangenenarbeit erzielte Gesamtlohnaufkommen bei einer tariflichen Entlohnung zur Verfügung steht. Es ist dies natürlich die absolute Untergrenze bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen der AE. Das vergleichsweise niedrige Gesamtlohnaufkommen beim jetzigen Einsatz der Gefangenenarbeit kann vornehmlich auf die geringe Produktivität (Produktionsergebnis je Beschäftigten) der bisher in den Vollzugsanstalten eingeführten Arbeiten zurückgeführt werden. Es ist aber auch das erklärte Ziel der Strafvollzugsreform nach beiden Gesetzentwürfen, die Arbeit in den Anstalten den vergleichbaren Betrieben der freien Wirtschaft anzugleichen. Sofern es gelingt, die Arbeitsbetriebe an jenen Produktionsprozessen auszurichten, die in der gewerblichen Wirtschaft üblich sind, könnte bei der Vergabe an private Unternehmen ein höherer Tariflohn berechnet werden. Um über die Größenordnung dieser Tarifentlohnung einen Anhaltspunkt zu finden, wurden die Tariflöhne für Hilfsarbeiter bei jenen Branchen ermittelt, bei denen eine Integration von Produktionsprozessen in die Vollzugsanstalten denkbar erscheint.¹⁾ Die Tariflöhne für Hilfsarbeiter können als Minimum dessen angesehen werden, was bei Vergabe der Gefangenenarbeit verrechnet werden könnte. Desweiteren bleibt unberücksichtigt, daß die effektiv gezahlten Löhne die Ta-

1) Die Tariflöhne differieren nicht nur nach Tätigkeitsmerkmalen und Branchen, sondern auch nach Tarifgebieten, für die ein Tarifabschluß vorliegt. Deswegen wurde der regionale Durchschnitt der untersten Tariflohngruppe (Hilfsarbeiter) für die Ortsklasse I für Arbeitnehmer der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 20 Jahre) ermittelt. Die Angaben basieren auf folgender Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg), Fachserie M, Preise-Löhne-Wirtschaftsrechnungen, Reihe M: Tariflöhne und Tarifgehälter, I. Tariflöhne.

rifflöhne in der gewerblichen Wirtschaft nicht unerheblich überschreiten.¹⁾

Die Tarifabschlüsse des Jahres 1972 sahen für Hilfsarbeiter folgende Tariflöhne vor:

In die Untersuchung einbezogene Branchen	Tariflohn in DM je Stunde
Elektrotechnik	4,24
Feinmechanik und Optik	4,04
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe	4,04
Kunststoffverarbeitung	4,17
Feinkeramische- und Glasindustrie	4,20
Sägerei und Holzbearbeitung	4,40
Holzverarbeitung	4,57
Papierherzeugung und -verarbeitung; Druckereigewerbe ...	3,70
Lederherzeugung und -verarbeitung	4,09
Textilgewerbe	4,39
Bekleidungs-gewerbe	4,26
Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Turn- und Sportgeräten sowie von Schmuckwaren	4,04
-----	-----
Arithmetisches Mittel der oben angeführten Branchen ...	4,17 =====

Für das Jahr 1972 hat demnach der durchschnittliche Tariflohn bei den in die Betrachtung einbezogenen Branchen 4,17 DM betragen. Wenn man annimmt, daß die Tariflöhne 1973 um den gleichen Prozentsatz (9 vH) angehoben wurden wie die Gesamteinkommen aus unselbständiger Arbeit - was realistisch ist -, so betrug im Referenzjahr 1973 der tarifliche Durchschnittslohn der Hilfsarbeiter 4,57 DM

1) Man könnte beide Abschlüsse wohl damit rechtfertigen, daß die Produktivität vergleichbarer Produktionsprozesse wegen der Arbeitsbedingungen in den Vollzugsanstalten niedriger ist als in normalen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft.

je Stunde. Nimmt man diesen als Eckwert für die Gefangenenentlohnung, so ergibt dies bei einem fünfstündigen Arbeitstag (gemäß § 84 Abs. 2 AE) und bei 250 Arbeitstagen ein Bruttojahreseinkommen je beschäftigten Gefangenen von 5.712,50 DM. Dies würde sich folgendermaßen aufteilen:

	in DM	in vH
Bruttojahreseinkommen	5.712,--	100
<u>abzüglich</u>		
- Haftkostenpauschale	1.160,--	20,3
- Sozialversicherungsbeiträge und Steuern	1.130,--	19,8
- Hausgeld	600,--	10,5
<u>verbleibt</u>	2.822,--	49,4
	=====	

davon:

je 941,-- DM für die Rücklage, für Unterhaltszahlungen sowie für Schadenswiedergutmachung.

Man mag einwenden, daß der Tariflohn für Hilfsarbeiter in den einbezogenen Branchen einen zu niedrigen Eckwert darstellt und die Tariflöhne für Gefangenearbeit zwischen dem niedrigsten Tariflohn für Hilfsarbeiter und dem höchsten Tariflohn für Fachkräfte anzusiedeln seien.¹⁾ Hierzu benötigte man Angaben über die durchschnittliche Spannweite der Tariflöhne, gemessen an den Qualifikationsstufen. Da derartige Angaben nicht vorliegen, soll hilfsweise

1) Allzu großer Optimismus wäre hierbei sicher verfehlt. Wie eine frühere Untersuchung des Verfassers für das Jahr 1966 ergab, gehörten der Berufsgruppe Ungelernte Hilfskräfte (Handlanger) 34 vH der männlichen Strafgefangenen und Verwahrten an, während diese Berufsgruppe nur 4,9 vH der männlichen Erwerbstätigen repräsentierte (Neu, a.a.O., S. 143). Die danach folgenden wichtigsten Berufe, die Strafgefangene vor Strafantritt ausübten, sind Bauberufe (11,6 vH der Strafgefangenen, die vor Strafantritt einen Beruf ausübten), Handelsberufe (6,8 vH) sowie Verkehrsberufe (7,8 vH) - Tätigkeiten, in denen Strafgefangene während des Strafvollzugs kaum ihren beruflichen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden können. Dies wäre bei den stark vertretenen Berufsgruppen am ehesten bei den Schmieden, Schlossern, Mechanikern und verwandten Berufen (9,4 vH) denkbar. Eine detaillierte Aufgliederung der vor Strafantritt ausgeübten Berufe ist aus Tabelle 9 ersichtlich.

auf die Spannweite der effektiven Stundenverdienste zurückgegriffen werden.¹⁾
 Diese differierten für männliche Industriearbeiter im Juli 1973 bei den effektiven Bruttostundenverdiensten wie folgt.²⁾

Leistungsgruppe	Qualifikationsbezeichnung in den Tarifverträgen	effektiver Bruttostundenverdienst in DM
1	Facharbeiter, qualifizierter oder hochqualifizierter Facharbeiter, Spezialfacharbeiter, Facharbeiter mit meisterlichem Können, Meister und Vorarbeiter im Stundenlohn o. ä.	9,48
2	Spezialarbeiter, qualifizierte angelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter mit besonderen Fähigkeiten, vollwertige Betriebsarbeiter, angelernte Hilfshandwerker o. ä.	8,48
3	Hilfsarbeiter, ungelernete Arbeiter, einfache Arbeiter o. ä.	7,55
Leistungsgruppe 1 - 3 zusammen		8,89

Der durchschnittliche Stundenverdienst aller Leistungsgruppen übersteigt den Stundenlohn der niedrigsten Leistungsgruppen also um 17,8 vH. Trifft man die sehr optimistische Annahme, daß bei der Gefangenenentlohnung ein mittlerer Tariflohn zugrundegelegt werden kann, so wird das Bruttojahreseinkommen um knapp 20 vH höher sein als 5.712,-- DM und ca. 6.800,-- DM erreichen. Es wäre damit

-
- 1) Die effektiven Bruttostundenverdienste können im Niveau und Struktur mit den Tariflöhnen nur sehr bedingt verglichen werden. Einmal liegt der Effektivlohn meistens nicht unbeträchtlich über dem tariflichen Stundenlohn; zum anderen sind in den effektiven Bruttostundenverdiensten auch Lohnzuschläge für Akkord, Überstunden und Feiertagsarbeit enthalten.
- 2) Statistisches Bundesamt (Hrsg), Fachserie M, Preise-Löhne-Wirtschaftsrechnungen, Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, I. Arbeiterverdienste. Juli 1973, S. 7.

knapp doppelt so hoch wie jenes, bei dem das jetzt erzielte Gesamtlohnaufkommen zugrundegelegt wurde (3.772,-- DM).

Ob derartige Produktivitätssteigerungen mit dem damit verbundenen Entlohnungssystem durch eine Änderung der in den Vollzugsanstalten eingeführten Arbeiten erzielt werden können, bleibt abzuwarten. Sicher wird man dies nur als Ergebnis eines langwierigen Prozesses der Reorganisation erwarten können. Hierbei sollte aber nicht vergessen werden, daß gut ein Drittel der Gefangenen und Verwahrten vor der Einweisung in die Vollzugsanstalt als ungelernete Hilfskräfte tätig waren. Die verstärkte Vermittlung beruflicher Fähigkeiten - deren Kostenseite hier nicht untersucht wurde - wird die Gesamtproduktivität der Gefangenenarbeit eher vermindern denn erhöhen, unabhängig davon, welche Produktivitätsfortschritte insgesamt erzielt werden können.

Sofern die Arbeitsverwaltung die höheren Löhne durch erhöhte Einnahmen aus Verwertung und Vergabe der Gefangenenarbeit bestreiten kann, sind die Alternativrechnungen zum Tariflohn insofern kostenneutral, als durch die alternativen Modelle nicht der Zuschußbedarf durch die öffentliche Hand verändert wird.¹⁾

Abschließend sei noch einmal auf die beiden Einschränkungen verwiesen, die die vorangegangene Analyse der finanziellen Auswirkungen der Strafvollzugsreform in Kauf nehmen mußte. Einerseits konnte nur ein Teil der Maßnahmen zur Strafvollzugsreform hinsichtlich ihrer Kostenwirksamkeit quantitativ erfaßt werden. Zum anderen fehlt das Gegenstück zur Kostenanalyse, und zwar die Quantifizierung der Erträge einer Strafvollzugsreform. Daß der Verfasser dieses Beitrages diese nicht empirisch ermitteln kann, sollte nicht zu dem Schluß verleiten, daß es solche Erträge nicht gäbe.

1) Dies trifft nicht zu, falls Gefangene zu Hausarbeiten herangezogen werden, ihnen aber gemäß § 87 Abs. 2 AE der Durchschnitt der Löhne ausbezahlt ist. Allerdings ist der Gefangene nach dem AE auch verpflichtet, pro Tag unentgeltlich eine Stunde Gemeinschaftsarbeit in der Anstalt zu leisten. Hierdurch lassen sich vielleicht die anfallenden Hausarbeiten "kostenneutral" erledigen.

Tabelle 3 - Die Gesamtausgaben^a der Bundesländer sowie die Haushaltsansätze für die Justizministerien und die Vollzugsanstalten in den Jahren 1966 und 1973

Bundesland	Jahr	Gesamtausgaben 1 000 DM	Ausgaben Justizministerium		Ausgaben Vollzugsanstalten		
			1 000 DM	vH Sp. 3	1 000 DM	vH Sp. 4	vH Sp. 3
1.	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	1966	2 260 584,8	76 224,0	3,4	11 498,1	15,1	0,5
	1973	4 862 365,2	143 905,7	3,0	20 849,3	14,5	0,4
Hamburg	1966	4 096 782,0	83 297,0	2,0	21 618,0	26,0	0,5
	1973	6 873 238,0	168 060,0	2,4	42 892,0	25,5	0,6
Niedersachsen	1966	6 131 911,0	170 419,1	2,8	30 594,4	18,0	0,5
	1973	12 450 006,5	351 269,3	2,8	62 696,8	17,8	0,5
Bremen	1966	1 560 050,0	31 502,3	2,0	8 288,6	26,3	0,5
	1973	3 337 000,0	53 635,6	1,6	13 716,6	25,6	0,4
Nordrhein-Westfalen	1966	10 371 210,0	502 507,1	4,8	108 125,5	21,5	1,0
	1973	27 936 600,0	1 032 828,6	3,7	223 656,1	21,7	0,8
Hessen	1966	4 903 335,4	155 547,5	3,2	32 002,9	20,6	0,7
	1973	9 841 078,0	318 787,0	3,2	56 886,0	17,8	0,6
Rheinland-Pfalz	1966	2 855 433,4	108 039,8	3,8	16 962,2	15,7	0,6
	1973	6 214 655,6	206 058,2	3,3	31 792,5	15,4	0,5
Baden-Württemberg	1966	7 529 090,9	400 666,9	5,3	42 744,0	10,7	0,6
	1973	16 137 090,7	667 154,0	4,1	86 355,5	12,9	0,5
Bayern	1966	8 486 252,9	276 514,0	3,3	62 820,2	22,7	0,7
	1973	17 887 004,8	584 097,1	3,3	122 776,0	21,0	0,7
Saarland	1966	973 908,0	31 924,7	3,3	3 997,8	12,5	0,4
	1973	1 960 525,6	62 132,4	3,2	10 305,6	16,6	0,5
Berlin-West	1966	5 350 195,0	128 577,7	2,4	32 542,6	25,3	0,6
	1973	9 899 231,9	218 418,3	2,2	51 913,3	23,8	0,5
Alle Bundesländer	1966	54 518 753,4	1 965 220,1	3,6	371 194,3	18,8	0,7
	1973	117 398 796,3	3 806 346,2	3,2	723 839,7	19,0	0,6

^a Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt.

Quelle: Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr ..., Kapitel 0903. - Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 19.., Bd. 1, Einzelplan 2300. - Haushaltsplan des Landes Niedersachsen 19.., Bd. II, Kapitel 1105. - Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Rechnungsjahre 19.. und 19.., Kapitel 0120. - Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen 19.., Kapitel 0405. - Haushaltsplan des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 19.. und 19.., Einzelplan 0505. - Haushaltspläne des Landes Rheinland-Pfalz für die Rechnungsjahre 19.. und 19.. (nebst Nachtragshaushaltsplan 19..), Kapitel 0504. - Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für 19.., Kapitel 0508. - Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 19.. und 19.., Band I, Kapitel 0405. - Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 19.., Kapitel 0508. - Haushaltsplan von Berlin für das Rechnungsjahr 19.., Teilplan 0611.

Tabelle 4 - Einnahmen und Ausgaben der Landesjustizverwaltungen für den Aufgabenbereich Strafvollzug,
Bundesrepublik Deutschland^a

Haushaltsansätze für die Rechnungsjahre 1966 und 1973

Bundesland	Einnahmen			Ausgaben					Ausgabenüberschuß (Sp. 5 - Sp. 2)	
	insgesamt	darunter: Einnahmen der Arbeitsverwaltung		insgesamt	darunter					
		1 000 DM	1 000 DM		Sp. 2=100	1 000 DM	1 000 DM	Sp. 5=100	1 000 DM	Sp. 5=100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein 1966	2 904,0	2 800,0	96,4	11 498,1	5 999,2	52,2	450,0	4,0	8 594,1	74,7
..... 1973	3 657,2	3 500,0	95,7	20 849,3	12 434,9	59,6	950,0	4,6	17 192,1	82,5
Hamburg 1966	4 246,0	3 500,0	82,4	21 618,0	12 215,0	56,5	555,0	2,6	17 372,0	80,4
..... 1973	5 394,0	4 000,0	74,2	42 892,0	31 093,0	72,5	1 293,0	3,0	37 498,0	87,4
Niedersachsen 1966	7 656,3	7 345,6	95,9	30 594,4	18 602,8	60,8	175,0	0,6	22 938,1	75,0
..... 1973	8 960,6	5 733,1	64,0	62 696,8	42 239,7	67,4	400,0	0,6	53 736,2	85,7
Bremen 1966	1 989,0	1 900,0	95,5	8 288,6			175,0	2,1	6 299,6	76,0
..... 1973	2 034,5	1 950,0	95,8	13 716,6	9 234,3	67,3	513,0	3,7	11 682,1	85,2
Nordrhein-Westfalen 1966	50 646,6	49 000,0	96,7	108 125,5	48 485,0	44,8	5 200,0	4,8	57 478,9	53,2
..... 1973	55 032,8	52 000,0	94,5	223 656,1	126 035,4	56,4	7 700,0	3,4	168 623,3	75,4
Hessen 1966	11 940,0	11 600,0	97,2	32 002,9	17 190,0	53,7	1 350,0	4,2	20 062,9	62,7
..... 1973	12 255,0	11 500,0	93,8	56 886,0	36 960,0	65,0	2 230,0	3,9	44 631,0	78,5
Rheinland-Pfalz 1966	7 131,5	6 847,0	96,0	16 962,2	9 884,5	58,3	1 000,0	5,9	9 830,7	58,0
..... 1973	9 523,5	9 100,0	95,6	31 792,5	20 705,7	65,1	1 300,0	4,1	22 269,0	70,0
Baden-Württemberg 1966	15 310,5	15 000,0	98,0	42 744,0	22 703,3	53,1	2 000,0	4,7	27 433,5	64,2
..... 1973	16 724,2	16 200,0	96,9	86 355,5	51 047,4	59,1	3 600,0	4,2	69 631,3	80,6
Bayern 1966	16 404,0	14 650,0	89,3	62 820,2	27 434,5	43,7	1 550,0	2,5	46 416,2	73,9
..... 1973	23 871,0	21 500,0	90,1	122 776,0	63 060,0	51,4	3 300,0	2,7	98 905,0	80,6
Saarland 1966	1 191,2	1 150,0	96,5	3 997,8	2 262,4	56,6	160,0	4,0	2 806,6	70,2
..... 1973	1 928,8	1 850,0	95,9	10 305,6	6 727,7	65,3	540,0	5,2	8 376,8	81,3
Berlin-West 1966	4 294,6	4 050,0	94,3	32 542,6	19 799,5	60,8	650,0	2,0	28 248,0	86,8
..... 1973	3 592,4	3 000,0	83,5	51 913,3	34 355,0	66,2	1 615,0	3,1	48 320,9	93,1
Alle Bundesländer 1966	123 713,7	117 842,6	95,3	371 194,3	184 576,2 ^b	50,9 ^b	13 265,0	3,6	247 480,6	66,7
..... 1973	142 974,0	130 333,1	91,2	723 839,7	433 893,1	59,9	23 441,0	3,2	580 865,7	80,2

^a Einschließlich Berlin-West. - ^b Ohne Bremen. - ^c Nicht getrennt ausgewiesen.

Quelle: Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr Kapitel 0903. - Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 19.., Bd. 1, Einzelplan 2300. - Haushaltsplan des Landes Niedersachsen 19.., Bd. II, Kapitel 1105. - Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Rechnungsjahre 19.. und 19.., Kapitel 0120. - Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen 19.., Kapitel 0405. - Haushaltsplan des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 19.. und 19.., Einzelplan 0505. - Haushaltspläne des Landes Rheinland-Pfalz für die Rechnungsjahre 19.. und 19.. (nebst Nachtragshaushaltsplan 19..), Kapitel 0504. - Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für 19..

Tabelle 5 -

Durchschnittsbelegung und durchschnittlicher Beschäftigungsgrad in den selbständigen Vollzugsanstalten,

Bundesrepublik Deutschland^a, 1965 - 1970

Bundesland	J a h r	Anzahl der selbständigen Vollzugsanstalten	Tägliche Durchschnittsbelegung mit Gefangenen			Von der Durchschnittsbelegung waren		Anteil der beschäftigten Gefangenen an der Durchschnittsbelegung Sp.8: Sp.4 (vH)
			d a v o n		nicht beschäftigt	beschäftigt		
			Männer	Frauen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schleswig-Holstein	1965	3	1 676	1 442	234	486	1 190	71,0
	1966	3	1 535	1 364	171	437	1 098	71,5
	1967	3	1 755	1 577	178	651	1 104	62,9
	1968	3	1 782	1 607	175	672	1 110	62,3
	1969	3	1 676	1 554	122	613	1 063	63,4
	1970	3	1 286	1 191	95	290	996	77,4
Hamburg	1965	10	3 220	3 159	61	657	2 563	79,6
	1966	10	2 955	2 900	55	640	2 315	78,5
	1967	10	3 207	3 147	60	873	2 334	72,8
	1968	10	3 274	3 217	57	862	2 412	73,7
	1969	11	2 925	2 878	47	884	2 041	69,8
	1970	11	2 501	2 450	51	586	1 915	76,6
Niedersachsen	1965	8	4 943	4 764	179	1 223	3 720	75,3
	1966	8	4 538	4 384	154	1 095	3 443	75,9
	1967	8	4 950	4 812	138	1 756	3 194	64,5
	1968	8	5 448	5 324	124	1 904	3 544	65,1
	1969	8	4 726	4 629	97	1 649	3 077	65,1
	1970	8	3 757	3 686	71	1 314	2 443	65,0
Bremen	1965	4	1 101	1 081	20	171	930	84,5
	1966	4	1 092	1 071	21	186	906	83,0
	1967	4	1 168	1 148	20	285	883	75,6
	1968	4	1 180	1 163	17	269	911	77,2
	1969	4	1 034	1 022	12	180	854	82,6
	1970	4	846	833	12	136	710	83,9
Nordrhein-Westfalen	1965	22	16 243	15 522	721	3 593	12 650	77,9
	1966	22	16 237	15 571	666	3 978	12 259	75,5
	1967	22	16 470	15 817	653	5 578	10 892	66,1
	1968	24	15 282	14 663	619	4 140	11 142	72,9
	1969	25	14 167	13 690	477	3 336	10 831	76,5
	1970	25	12 884	12 509	375	3 155	9 729	75,5
Hessen	1965	13	4 022	3 779	243	958	3 064	76,2
	1966	13	3 841	3 627	214	1 046	2 796	72,8
	1967	13	4 086	3 872	214	1 476	2 610	63,9
	1968	12	4 047	3 849	198	1 291	2 756	68,1
	1969	12	3 690	3 541	139	1 105	2 575	70,0
	1970	12	3 127	3 029	98	988	2 150	68,8
Rheinland-Pfalz	1965	9	2 502	2 378	124	375	2 127	85,0
	1966	9	2 486	2 373	113	453	2 033	81,8
	1967	9	2 851	2 745	106	760	2 091	73,3
	1968	8	2 819	2 770	49	621	2 198	78,0
	1969	8	2 665	2 632	33	526	2 139	80,3
	1970	8	2 333	2 310	23	507	1 826	78,3
Baden-Württemberg	1965	11	5 513	5 383	130	898	4 615	83,7
	1966	12	5 474	5 470	304	1 177	4 597	79,6
	1967	11	6 277	6 132	145	1 894	4 383	69,8
	1968	13	6 690	6 366	324	2 003	4 687	70,1
	1969	14	5 980	5 758	222	1 660	4 320	72,2
	1970	14	5 140	4 966	174	1 599	3 541	68,9
Bayern	1965	12	7 019	6 543	476	853	6 166	87,8
	1966	12	7 052	6 598	454	1 031	6 021	85,4
	1967	12	7 957	7 484	473	1 514	6 443	81,0
	1968	12	8 143	7 670	473	1 595	6 548	80,4
	1969	12	7 201	6 829	372	1 434	5 767	80,1
	1970	12	6 231	5 950	281	1 326	4 905	78,7
Saarland	1965	1	660	660	-	133	527	79,8
	1966	1	613	613	-	127	486	79,3
	1967	1	654	654	-	199	455	69,6
	1968	1	644	644	-	127	517	80,3
	1969	1	666	666	-	142	524	78,7
	1970	1	484	484	-	11	473	97,7
Berlin-West	1965	6	3 683	3 444	239	1 503	2 180	59,2
	1966	6	3 594	3 388	206	1 604	1 990	55,4
	1967	6	3 900	3 673	227	2 048	1 852	47,5
	1968	6	3 751	3 554	197	1 762	1 989	53,0
	1969	6	3 012	2 889	123	1 221	1 791	59,5
	1970	6	2 749	2 641	108	997	1 752	63,7
Bundesgebiet	1965	99	50 582	48 155	2 427	10 850	39 732	78,5
	1966	100	49 717	47 359	2 358	11 773	37 944	76,3
	1967	99	53 275	51 061	2 214	17 034	36 241	68,0
	1968	101	53 060	50 827	2 233	15 246	37 814	71,3
	1969	104	47 732	46 088	1 644	12 750	34 982	73,3
	1970	104	41 338	40 049	1 289	10 898	30 440	73,6

^aEinschließlich Berlin-West. ^bAnzahl der in die Untersuchung einbezogenen selbständigen Vollzugsanstalten

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von unveröffentlichten Bilanzen der selbständigen Vollzugsanstalten.

Tabelle 6 -

Einnahmen der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland^a, 1965 - 1970

Bundesland	J a h r	Einnahmen der Arbeitsverwaltung				
		insgesamt	d a v o n			
			Arbeitslöhne (Vergabe)		Einnahmen sonstiger Art (Verwertung)	
			1 000 DM	1 000 DM	Sp. 3 = 100	1 000 DM
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein	1965	2 909,9	1 579,0	54,3	1 330,9	45,7
	1966	2 923,5	1 595,3	54,6	1 328,2	45,4
	1967	3 015,2	1 742,8	57,8	1 272,4	42,2
	1968	3 301,5	1 982,9	60,1	1 318,6	39,9
	1969	3 526,7	2 212,6	62,7	1 314,1	37,3
1970	3 109,0	1 903,0	61,2	1 206,0	38,8	
Hamburg	1965	4 026,9	3 487,6	86,6	539,3	13,4
	1966	3 724,8	3 218,7	86,4	506,1	13,6
	1967	3 500,0	2 816,0	80,5	684,0	19,5
	1968	4 109,4	3 286,1	80,0	823,3	20,0
	1969	4 303,2	3 480,1	80,9	823,1	19,1
1970	4 060,7	3 394,9	83,6	665,8	16,4	
Niedersachsen	1965	nicht getrennt ausgewiesen				
	1966	nicht getrennt ausgewiesen				
	1967	nicht getrennt ausgewiesen				
	1968	keine Angaben				
	1969	keine Angaben				
1970	keine Angaben					
Bremen	1965	2 343,7	1 051,9	44,9	1 291,8	55,1
	1966	2 294,6	790,8	34,5	1 503,8	65,5
	1967	2 163,0	812,6	37,6	1 350,4	62,4
	1968	1 615,2	854,1	52,9	761,1	47,1
	1969	1 440,1	761,5	52,9	678,6	47,1
1970	1 300,5	691,2	53,1	609,3	46,9	
Nordrhein-Westfalen	1965	47 046,1	38 862,2	82,6	8 183,9	17,4
	1966	47 090,0	39 683,9	84,3	7 406,1	15,7
	1967	40 440,2	33 046,7	81,7	7 393,5	18,3
	1968	45 351,5	34 095,5	75,2	11 256,0	24,8
	1969	47 177,8	37 067,0	78,6	10 110,8	21,4
1970	46 936,5	35 402,2	75,4	11 534,3	24,6	
Hessen	1965	11 778,1	nicht getrennt ausgewiesen			
	1966	11 907,3	nicht getrennt ausgewiesen			
	1967	10 631,9	nicht getrennt ausgewiesen			
	1968	11 539,0	nicht getrennt ausgewiesen			
	1969	12 014,2	nicht getrennt ausgewiesen			
1970	10 901,1	nicht getrennt ausgewiesen				
Rheinland-Pfalz	1965	5 957,9	4 249,2	71,3	1 708,7	28,7
	1966	5 917,6	4 240,2	71,8	1 677,4	28,2
	1967	6 410,2	4 584,8	71,5	1 825,4	28,5
	1968	7 168,6	5 356,4	74,7	1 812,2	25,3
	1969	7 583,0	6 015,8	79,3	1 567,2	20,7
1970	7 874,7	5 787,2	73,5	2 087,5	26,5	
Baden-Württemberg	1965	14 208,1	nicht getrennt ausgewiesen			
	1966	14 436,7	nicht getrennt ausgewiesen			
	1967	14 010,4	nicht getrennt ausgewiesen			
	1968	15 886,5	nicht getrennt ausgewiesen			
	1969	16 216,3	nicht getrennt ausgewiesen			
1970	14 615,5	nicht getrennt ausgewiesen				
Bayern	1965	16 241,9	8 608,2	53,0	7 633,7	47,0
	1966	16 840,4	9 132,2	54,2	7 708,2	45,8
	1967	16 865,9	9 377,5	55,6	7 488,4	44,4
	1968	19 382,8	9 134,9	47,1	10 247,9	52,9
	1969	20 416,2	10 253,3	50,2	10 162,9	49,8
1970	19 393,1	9 963,7	51,4	9 429,4	48,6	
Saarland	1965	1 244,2	926,2	74,4	318,0	25,6
	1966	1 252,6	966,9	77,2	285,7	22,8
	1967	1 056,3	803,7	76,1	252,6	23,9
	1968	1 269,9	1 003,2	79,0	266,7	21,0
	1969	1 321,4	1 032,2	78,1	289,2	21,9
1970	1 509,8	1 111,5	73,6	398,3	26,4	
Berlin-West	1965	4 190,5	2 911,1	69,5	1 279,4	30,5
	1966	4 127,1	3 227,2	78,2	899,9	21,8
	1967	4 010,0	2 736,5	68,2	1 273,5	31,8
	1968	5 069,2	3 569,6	70,4	1 499,6	29,6
	1969	4 725,0	3 466,8	73,4	1 258,2	26,6
1970	4 169,4	2 862,7	68,7	1 306,7	31,3	
Bundesgebiet	1965	109 947,3 ^b				
		83 961,1 ^c	61 675,4 ^c	73,5	22 285,7 ^c	26,5
	1966	110 514,6 ^b				
		84 170,6 ^c	62 855,2 ^c	74,7	21 315,4 ^c	25,3
	1967	102 103,1 ^b				
		77 460,8 ^c	55 920,6 ^c	72,2	21 540,2 ^c	27,8
	1968	114 693,6 ^b				
	87 268,1 ^c	59 282,7 ^c	67,9	27 985,4 ^c	32,1	
1969	118 723,9 ^b					
	90 493,4 ^c	64 289,3 ^c	71,0	26 204,1 ^c	29,0	
1970	113 870,3 ^b					
	88 353,7 ^c	61 116,4 ^c	69,2	27 237,3 ^c	30,8	

^aEinschließlich Berlin-West. -^bOhne Niedersachsen. -^cOhne Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von unveröffentlichten Bilanzen der selbständigen Vollzugsanstalten.

Tabelle 7 -

Ausgaben der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland^a, 1965 - 1970

Bundesland	Jahr	Ausgaben der Arbeitsverwaltungen									
		insgesamt	d a v o n								
			persönliche Ausgaben, sowie Reisekosten, Be- schäft. vergütungen und dergleichen			Maschinen und Geräte		alle sonstigen unmittel- bar od. mittelbar mit d. Arbeitsbetrieben zus.- hängende sächl. Kosten		Arbeits- und Leistungsbe- lohnung für Gefangene	
			1 000 DM	1 000 DM	Sp. 3 = 100	1 000 DM	Sp. 3 = 100	1 000 DM	Sp. 3 = 100	1 000 DM	Sp. 3 = 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Schleswig-Holstein	1965	1 318,0	122,3	9,3	12,7	1,0	751,9	57,0	431,1	32,7	
	1966	1 328,8	140,3	10,6	16,7	1,3	742,0	55,8	429,8	32,3	
	1967	1 397,4	141,6	10,1	42,8	3,1	751,6	53,8	461,4	33,0	
	1968	1 477,2	155,8	10,5	34,4	2,3	768,4	52,0	518,6	35,1	
	1969	1 655,4	174,9	10,6	32,1	1,9	809,9	48,9	638,5	38,6	
	1970	1 647,2	206,9	12,6	25,7	1,6	767,8	46,6	646,8	39,3	
Hamburg	1965	889,2	-	-	161,1	18,1	139,6	15,7	588,5	66,2	
	1966	808,8	-	-	102,9	12,7	148,7	18,4	557,2	68,9	
	1967	774,2	-	-	83,7	10,8	153,1	19,8	537,4	69,4	
	1968	904,2	-	-	122,7	13,6	171,7	19,0	609,8	67,4	
	1969	1 192,9	-	-	147,9	12,4	173,8	14,6	871,2	73,0	
	1970	1 293,1	-	-	111,8	8,6	190,1	14,7	991,2	76,7	
Niedersachsen	1965	nicht getrennt ausgewiesen									
	1966	nicht getrennt ausgewiesen									
	1967	nicht getrennt ausgewiesen									
	1968	keine weiteren Angaben									
	1969	keine weiteren Angaben									
	1970	keine weiteren Angaben									
Bremen	1965	495,9	23,7	4,8			315,1		157,1	31,7	
	1966	493,0	25,8	5,2			318,7		148,6	30,1	
	1967	546,0	26,8	4,9			337,4		181,8	33,3	
	1968	479,2	23,0	4,8			251,3		204,9	42,8	
	1969	509,0	28,0	5,5			256,1		224,9	44,2	
	1970	678,6	24,3	3,6			320,0		334,3	39,3	
Nordrhein-Westfalen	1965	11 420,6	273,4	2,4	320,5	2,8	6 151,5	53,9	4 675,2	40,9	
	1966	10 945,1	262,8	2,4	276,2	2,5	5 666,2	51,8	4 740,2	43,3	
	1967	10 800,2	240,4	2,2	279,8	2,6	5 899,0	54,6	4 281,0	40,6	
	1968	11 847,6	281,2	2,4	374,4	3,2	5 770,0	48,7	5 422,0	45,8	
	1969	12 420,4	308,3	2,5	392,9	3,2	5 678,9	45,7	6 040,3	48,6	
	1970	12 191,5	276,2	2,3	606,0	5,0	5 248,9	43,1	6 060,4	49,7	
Hessen	1965	4 248,8	763,3	18,0	528,6	12,4	1 725,5	40,6	1 231,4	29,0	
	1966	4 177,8	791,2	18,9	431,3	10,3	1 690,2	40,5	1 265,7	30,3	
	1967	4 028,8	728,4	18,1	410,3	10,2	1 700,6	42,2	1 189,5	29,5	
	1968	4 517,2			3 215,8				1 301,4	28,8	
	1969	3 653,4			2 221,3				1 432,1	39,2	
	1970	3 451,1			1 946,5				1 504,6	43,6	
Rheinland-Pfalz	1965	1 992,8	31,6	1,6	209,7	10,5	1 022,6	51,3	728,9	36,6	
	1966	1 785,5	29,6	1,7	168,2	9,4	914,9	51,2	672,8	37,7	
	1967	1 869,1	33,9	1,8	101,1	5,4	962,1	51,1	772,0	41,3	
	1968	2 018,7	37,2	1,8	113,0	5,6	946,4	46,9	922,1	45,7	
	1969	2 130,8	49,3	2,3	143,0	6,7	972,8	45,7	965,7	45,3	
	1970	2 134,6	66,2	3,1	157,2	7,4	941,7	44,1	969,5	45,4	
Baden-Württemberg	1965	5 149,2	254,7	4,9	259,4	5,0	3 385,4	65,7	1 249,7	24,3	
	1966	5 594,6	215,2	3,8	285,7	5,1	3 787,8	67,7	1 305,9	23,3	
	1967	5 789,1	284,7	4,9	137,3	2,4	4 046,7	69,9	1 320,4	22,8	
	1968	6 545,2	327,2	5,0	179,2	2,7	4 339,8	66,3	1 699,0	26,0	
	1969	6 775,4	268,6	4,0	172,5	2,5	4 518,5	66,7	1 815,8	26,8	
	1970	6 723,2	192,8	2,9	320,9	4,8	4 332,2	64,4	1 877,3	27,9	
Bayern	1965	8 665,4	128,3	1,5	565,1	6,5	6 649,7	76,7	1 322,3	15,3	
	1966	8 875,9	115,0	1,3	600,1	6,8	6 781,2	76,4	1 379,6	15,5	
	1967	9 190,7	102,6	1,1	626,3	6,8	7 020,7	76,4	1 441,1	15,7	
	1968	9 664,7	145,2	1,5	676,1	7,0	7 261,9	75,1	1 581,5	16,4	
	1969	9 997,8	145,3	1,5	721,7	7,2	7 384,6	73,9	1 746,2	17,5	
	1970	9 400,9	162,1	1,7	798,9	8,5	6 727,3	71,6	1 712,6	18,2	
Saarland	1965	354,6	31,9	9,0	16,6	4,7	161,0	45,4	145,1	40,9	
	1966	335,8	33,9	10,1	14,6	4,3	146,6	43,7	140,7	41,9	
	1967	303,2	25,6	8,4	11,3	3,7	139,9	46,1	126,4	41,7	
	1968	406,0	55,9	13,8	20,8	5,1	177,0	43,6	152,3	37,5	
	1969	394,5	-	-	17,2	4,4	182,1	46,2	195,2	49,5	
	1970	390,0	28,1	7,2	23,0	5,9	137,5	35,3	201,4	51,6	
Berlin-West	1965	1 650,0			1 072,7				577,3	35,0	
	1966	1 354,2			729,0				625,2	46,2	
	1967	1 586,7			983,5				603,2	38,0	
	1968	2 132,4			1 363,8				768,6	36,0	
	1969	2 147,0			1 249,1				897,9	41,8	
	1970	2 040,2			1 208,3				831,9	40,8	
Bundesgebiet	1965	36 184,5 ^b							11 106,6 ^b	30,7	
		34 038,6 ^c	1 605,5 ^c	4,7	22 073,7 ^c	6,1	19 987,2 ^c	58,7	10 372,2 ^c	30,5	
	1966	35 699,5 ^c							11 265,1 ^c	31,6	
		33 852,3 ^b	1 588,0 ^c	4,7	1 895,7 ^c	5,6	19 877,6 ^c	58,7	10 491,3 ^b	31,0	
	1967	36 285,4 ^b							11 014,2 ^b	30,4	
		34 152,7 ^c	1 557,2	4,6	1 692,6 ^c	5,0	20 673,7 ^c	60,6	10 229,2 ^c	30,0	
	1968	39 992,4 ^c							13 160,2 ^b	33,0	
		32 863,6 ^b	1 002,5 ^c	3,1	1 520,6 ^c	4,6	19 435,2 ^c	59,1	10 905,3 ^c	33,2	
	1969	40 876,6 ^b							14 827,8 ^b	36,3	
		34 567,2 ^c	946,4 ^c	2,7	1 627,3	4,7	19 720,6	57,1	12 272,9 ^c	35,5	
	1970	39 950,4 ^b							15 130,0 ^b	37,9	
		33 780,5 ^c	932,3 ^c	2,8	2 043,5 ^c	6,0	18 345,5 ^c	54,3	12 459,2	36,9	

^aEinschließlich Berlin-West. -^bOhne Niedersachsen. -^cOhne Niedersachsen, Bremen, Hessen und Berlin-West.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von unveröffentlichten Bilanzen der selbständigen Vollzugsanstalten.

Tabelle 8 -

Ergebnis der Arbeitsverwaltungen der selbständigen Vollzugsanstalten, Bundesrepublik Deutschland^a, 1965 - 1970

Bundesland	J a h r	Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben	Überschuß in vH der Einnahmen	Auf jeden beschäftigten Gefangenen entfallen von dem Überschuß		Auf jeden beschäftigten Gefangenen entfallen von der Arbeits- u. Leistungsbelohnung	
				pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat
		1 000 DM		DM		DM	
1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	1965	1 591,9	54,7	1 338	112	362,3	30,2
	1966	1 594,6	54,5	1 452	121	391,4	32,6
	1967	1 617,8	53,7	1 465	122	417,9	34,8
	1968	1 824,3	55,3	1 644	137	467,2	38,9
	1969	1 871,3	53,1	1 760	147	600,7	50,1
	1970	1 461,8	47,0	1 468	122	649,4	54,1
Hamburg	1965	3 137,7	77,9	1 224	102	229,6	19,1
	1966	2 916,0	78,3	1 260	105	240,7	20,1
	1967	2 725,8	77,9	1 168	97	230,2	19,2
	1968	3 205,2	78,0	1 329	111	252,8	21,1
	1969	3 110,3	72,3	1 524	127	426,8	35,6
	1970	2 767,6	68,2	1 445	120	517,6	43,1
Niedersachsen	1965	7 803,8	-	2 098	175	-	-
	1966	7 521,7	-	2 185	182	-	-
	1967	6 463,2	-	2 024	169	-	-
	1968	7 884,8	-	2 225	185	414,0	34,5
	1969	7 528,1	-	2 447	204	490,2	40,9
	1970	6 246,0	-	2 557	213	537,6	44,8
Bremen	1965	1 847,8	78,8	1 987	166	168,9	14,1
	1966	1 801,6	78,5	1 989	166	164,0	13,7
	1967	1 617,0	74,8	1 831	153	205,9	17,2
	1968	1 136,0	70,3	1 247	104	224,9	18,7
	1969	931,1	64,7	1 090	91	263,3	21,9
	1970	621,9	47,8	876	73	470,8	39,2
Nordrhein-Westfalen	1965	35 625,5	75,7	2 816	235	369,6	30,8
	1966	36 144,9	76,8	2 948	246	386,7	32,2
	1967	29 640,0	73,3	2 721	227	402,2	33,5
	1968	33 503,9	73,9	3 007	251	486,6	40,6
	1969	34 757,4	73,7	3 209	267	557,7	46,5
	1970	34 745,0	74,0	3 571	298	622,9	51,9
Hessen	1965	7 529,3	63,9	2 457	205	401,9	33,5
	1966	7 729,5	64,9	2 765	230	452,5	37,7
	1967	6 603,1	62,1	2 530	211	455,7	38,0
	1968	7 021,8	60,9	2 548	212	472,2	39,4
	1969	8 360,8	69,6	3 247	271	556,2	46,4
	1970	7 450,0	68,3	3 465	289	699,8	58,3
Rheinland-Pfalz	1965	3 965,1	66,6	1 864	155	342,7	28,6
	1966	3 132,1	69,8	2 033	169	330,9	27,6
	1967	4 541,1	70,8	2 172	181	369,2	33,0
	1968	5 149,9	71,8	2 343	195	419,5	35,0
	1969	5 452,2	71,9	2 549	212	451,5	37,6
	1970	5 740,1	72,9	3 144	262	530,9	44,2
Baden-Württemberg	1965	9 058,9	63,8	1 963	164	270,8	22,6
	1966	8 842,1	61,2	1 924	160	284,1	23,7
	1967	8 221,3	58,7	1 876	156	301,3	25,1
	1968	9 341,3	58,8	1 993	166	362,5	30,2
	1969	9 440,9	58,2	2 185	182	420,3	35,0
	1970	7 892,3	54,0	2 229	186	530,2	44,2
Bayern	1965	7 576,5	46,6	1 229	102	214,5	17,9
	1966	7 964,5	47,3	1 323	110	229,1	19,1
	1967	7 675,2	45,5	1 191	99	223,7	18,6
	1968	9 718,1	50,1	1 484	124	241,5	20,1
	1969	10 418,4	51,0	1 807	151	302,8	25,2
	1970	9 992,2	51,5	2 037	170	349,2	29,1
Saarland	1965	889,6	71,5	1 688	141	275,3	22,9
	1966	916,8	73,2	1 886	157	289,5	24,1
	1967	753,1	71,3	1 655	138	277,8	23,2
	1968	863,9	68,0	1 671	139	294,6	24,6
	1969	926,9	70,1	1 769	147	372,5	31,0
	1970	1 119,8	74,2	2 367	197	425,8	35,5
Berlin-West	1965	2 540,5	60,6	1 165	97	264,8	22,1
	1966	2 772,8	67,2	1 393	116	314,2	26,2
	1967	2 423,3	60,4	1 309	109	325,7	27,1
	1968	2 936,8	57,9	1 477	123	386,4	32,2
	1969	2 578,0	54,6	1 439	120	501,3	41,8
	1970	2 129,2	51,1	1 215	101	474,8	39,6
Bundesgebiet	1965	81 566,6 ^b		2 053 ^b	171 ^b		
		73 762,8 ^b	67,1 ^b	2 048 ^b	171 ^b	308,4 ^b	25,7 ^b
	1966	82 336,6 ^b		2 170 ^b	181 ^b		
		74 814,9 ^b	67,7 ^b	2 169 ^b	181 ^b	326,5 ^b	27,2 ^b
	1967	72 280,9 ^b		1 995 ^b	166 ^b		
		65 817,7 ^b	64,5 ^b	1 992 ^b	166 ^b	333,3 ^b	27,8 ^b
	1968	82 586,0 ^b		2 184 ^b	182 ^b		
		74 701,2 ^b	65,1 ^b	2 180 ^b	182 ^b	387,4 ^b	32,3 ^b
	1969	85 375,4 ^b		2 441 ^b	203 ^b		
		77 847,3 ^b	65,6	2 440 ^b	203 ^b	467,0 ^b	38,9 ^b
	1970	80 165,9 ^b		2 634 ^b	220 ^b		
		73 919,6 ^b	64,9 ^b	2 640 ^b	220 ^b	540,2 ^b	45,0 ^b

^aEinschließlich Berlin-West. -^bOhne Niedersachsen.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von unveröffentlichten Bilanzen der selbständigen Vollzugsanstalten.

Tabelle 9 - Verteilung der männlichen Strafgefangenen und Verwahrten^a, der männlichen Erwerbstätigen^b sowie der männlichen Arbeitslosen^c auf die Berufsgruppen^d, Bundesrepublik Deutschland^e

(vH)

Kenn- ziffer	B e r u f s g r u p p e	Männliche Strafgefangene und Verwahrte ^a	Männliche Erwerbs- tätige ^b	Männliche Arbeits- lose ^c
1	2	3	4	5
11	Ackerbau, Tierzüchter, Gartenbauer	3,3	6,4	2,3
12	Forst, Jagd- und Fischereiberufe	0,2	0,5	2,4
21	Bergleute, Mineralgewinner und -aufbereiter	1,3	1,8	2,1
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	0,7	0,9	3,6
24	Bauberufe	11,6	8,6	13,1
25	Metallerzeuger und -bearbeiter	3,8	5,9	6,9
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker u. verw. Berufe ...	9,4	11,3	6,2
27	Elektriker	2,3	3,1	1,4
28	Chemiewerker	0,5	1,1	0,9
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	1,6	2,9	1,9
32	Papierhersteller und -verarbeiter	0,1	0,3	0,3
33	Lichtbilder, Drucker und verwandte Berufe	0,4	1,0	0,5
34/5	Textilhersteller u. -verarbeiter, Handschuhmacher	0,9	1,5	0,8
36	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	0,4	0,8	0,6
37	Nahrungs- und Genußmittelhersteller	2,7	2,5	1,2
38	Warennachseher, Versandfertigtmacher, Lagerverwalter	0,5	2,1	1,8
39	Ungelernte Hilfskräfte (Handlanger)	34,0	4,9	25,8
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	0,8	4,9	2,2
42	Technische Sonderfachkräfte	0,1	0,7	0,3
43	Maschinisten und zugehörige Berufe	2,1	2,3	2,2
51	Handelsberufe	6,8	7,4	2,2
52	Verkehrsberufe	7,8	8,5	6,6
61	Gaststättenberufe	2,4	0,8	0,8
62	Hauswirtschaftliche Berufe	0,0	0,0	0,0
63	Reinigungsberufe	0,9	0,7	0,7
65	Körperpfleger	0,4	0,5	0,4
67	Dienst- und Wachberufe	0,5	0,9	2,7
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	2,4	11,0	6,1
72/73	Rechtswahrer, Ordnungs- und Sicherheitswahrer	0,1	1,3	0,2
81	Gesundheitsdienstberufe	0,2	0,9	0,2
82/83/84	Erziehungs- und Lehrberufe, Seelsorger, übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens	0,3	1,9	0,3
85	Künstlerische Berufe	0,9	0,4	1,1
92	Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf	0,6	0,4	2,0
	Alle Berufsgruppen ^d zusammen	100,0	100,0	100,0

^aMärz 1966. -^bApril 1964. -^cJahresdurchschnitt 1966. -^dOhne Wehrberufe, Rentner und ohne Angabe. -
^eEinschließlich Berlin-West.

Quelle: Axel D. Neu: Ökonomische Probleme des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland. Kieler Studien, Bd. 118, Seite 143, Tübingen 1971.